

Konzernrichtlinie Lieferantenkodex

Vorwort

Sehr geehrte Lieferanten,

als weltweit tätiges Logistikunternehmen ist sich die Logwin AG und alle mit ihr verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG (nachfolgend „**Logwin**“) ihrer besonderen Verantwortung für menschenrechtliche und umweltbezogene Themenstellungen in den Lieferketten bewusst.

Diese Werte verankern wir in dem vorliegenden Lieferantenkodex und in unserer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Sozialstandards.

Die Anerkennung unseres Lieferantenkodex ist Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Logwin. Wir erwarten von unseren Lieferanten (natürlichen und juristischen Personen im In- und Ausland, welche Dienstleistungen, Rohstoffe, Produkte oder Prozesse, selbst oder über Dritte, z. B. Subunternehmer oder Vertriebshändler, an Logwin verkaufen oder für Logwin erbringen), dass sie unsere Grundsätze einhalten. Die Grundlagen unseres eigenen Handelns und die Anforderungen, die wir an unsere Lieferanten stellen, leiten wir aus international anerkannten Standards und Prinzipien ab. Wir lehnen uns hierbei insbesondere an den Prinzipien des „UN Global Compact“ und den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an.

Um die Einhaltung der Standards sicher zu stellen, bedarf es neben eines fortgesetzten, offenen Austauschs auch der aktiven Unterstützung durch Sie als Lieferanten mithilfe eines angemessenen Monitorings und der regelmäßigen Überprüfung Ihrer eigenen Lieferanten.

Für die Logwin AG

Grevenmacher, den 01.02.2025



Dr. Antonius Wagner

Ralf Hubert

Axel Steiner


Thomas Philipp

Sebastian Esser

A. Gesetze und Geschäftsethik

Das geschäftliche Verhalten von Logwin und ihrer Mitarbeitenden steht stets in Einklang mit den Werten und Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens, wie sie in diesem Lieferantenkodex und in dem Verhaltenskodex von Logwin niedergelegt wurden.

I. Lieferkettenrisiken

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass auch sie sich in ihrem unternehmerischen Handeln, gemeinsam mit ihren Sublieferanten an sozialen, ökologischen und ökonomischen Grundsätzen, insbesondere unter Berücksichtigung der oben genannten Prinzipien und Leitlinien orientieren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erwarten wir eine aktive Mitwirkung und Unterstützung von unseren Lieferanten und deren Sublieferanten bei der Ermittlung und Bewertung von etwaigen Risiken, insbesondere durch

- die Akzeptanz von Vor-Ort-Begehungen durch uns oder durch von uns beauftragte Dritte. Prüfungen vor Ort werden vorab angekündigt und gemeinsam unter Einhaltung geltenden Rechts durchgeführt;
- die (Selbst-) auskunftserteilung über Lieferkettenrisiken betreffende Umstände; sowie
- die Nutzung von und die Bekanntmachung der durch uns bereitgestellten Hinweisgeber- und Beschwerdekanaäle, gegenüber den eigenen Mitarbeitern, wie auch gegenüber den Mitarbeitern der Subunternehmer unserer Lieferanten.

Logwin behält sich ausdrücklich vor, die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen bei seinen Lieferanten systematisch und im Einzelfall zu prüfen. Unsere Lieferanten sollen diese Werte und Grundsätze in geeigneter Form an ihre Mitarbeiter weitergeben und entsprechend schulen.

II. Einhaltung geltenden Rechts

Logwin hält geltende internationale, nationale und lokale Gesetze und Vorschriften ein, da diese die unverzichtbare Grundlage von nachhaltigem, unternehmerischen Erfolg bilden.

Logwin verlangt von seinen Lieferanten und deren Sublieferanten die Beachtung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Landes ihrer Tätigkeit. Hierzu gehören insbesondere Steuergesetze, zollrechtliche Bestimmungen sowie Bestimmungen zur Vermeidung von Geldwäsche. Gesetzesverstöße werden von Logwin nicht akzeptiert.

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen regeln Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und die Weitergabe von Gütern (Waren, Software und Technologie). Logwin verlangt von seinen Lieferanten, durch geeignete Prozesse sicherzustellen, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch mit Logwin nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht

verstoßen und ggf. benötigte Nachweise und Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

III. Antikorruption und Interessenkonfliktvermeidung

Die Geschäftsbeziehung mit Logwin soll sachbezogen und frei von unlauteren Methoden sein. Logwin setzt sich mit aller Entschlossenheit gegen Bestechung und Korruption ein. Ein Missbrauch der eigenen Position zum persönlichen Vorteil, zugunsten Dritter oder zum Schaden von Logwin, wird nicht geduldet.

Verstöße werden konsequent verfolgt und es gilt der Null-Toleranz-Grundsatz.

IV. Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen

Sollten Ihnen als Lieferant von Logwin Anlagen, Betriebsmittel, Informationstechnologie, Software, Daten, geistiges Eigentum oder sonstiges Eigentum, überlassen worden sein, sind Sie zum sorgsam und verantwortungsvollen Umgang hiermit verpflichtet und haben dieses vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

V. Fairer Wettbewerb

Wettbewerbsrechtliche Absprachen, insbesondere marktrelevante Absprachen zu Preisen, Angeboten, Geschäftsbeziehungen oder Marktanteilen werden von Logwin nicht geduldet.

Die Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern erfolgt in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien.

B. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

I. Faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit

Logwin bekennt sich ausdrücklich zu den oben genannten Prinzipien und Leitlinien zur Achtung der Menschenrechte und erwartet ein solches Bekenntnis auch von seinen Lieferanten. Insbesondere erwarten wir, die Würde des Menschen und die persönlichen Rechte derer zu achten, mit welchen sie durch Geschäftsbeziehungen oder Produkte verbunden sind. Logwin verlangt, dass alle unmittelbaren Lieferanten proaktiv durch eigene Sorgfaltspflichtprozesse der Beeinträchtigung von Menschenrechten vorbeugen und, sofern solche auftreten, diese unmittelbar abgestellt werden.

Zur Achtung der Menschenwürde und der persönlichen Rechte Dritter gehört insbesondere die Zahlung angemessener und fairer Löhne an die eigenen Mitarbeitenden.

Logwin verlangt von seinen Lieferanten die strikte Einhaltung aller lokalen, regionalen und internationalen Vorgaben zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Es wird erwartet, dass Lieferanten Risiken einer Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit erkennen und diese minimieren.

Die Lieferanten sind insbesondere verpflichtet, ihren Beschäftigten durch eine entsprechende Sorgfalt und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, etwa durch die Zurverfügungstellung von persönlicher Schutzausrüstung, die Errichtung von Notfallplänen und die regelmäßige Durchführung von Notfallübungen, eine geeignete und sichere Arbeitsumgebung zu schaffen und dies auch in der Lieferkette von ihren Sublieferanten zu fordern.

II. Vielfalt und Gleichbehandlung im Arbeitsumfeld

Logwin verlangt von seinen Lieferanten, dass sie ein wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung für ihre Mitarbeitenden schaffen.

Eine Diskriminierung von Personen, besonders aufgrund ihrer Abstammung, Religion, sexueller Orientierung, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Engagements oder wegen ihres Alters, Geschlechts oder einer Behinderung werden von Logwin nicht akzeptiert.

III. Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

Jegliche Formen von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung werden nicht akzeptiert.

Logwin erwartet von seinen Lieferanten ein ausdrückliches Bekenntnis gegen diese Formen der Beschäftigung und fordert diese auf, ein solches Bekenntnis auch von dem eigenen Sublieferanten in der Lieferkette einzufordern. In jedem Fall verboten ist die Beschäftigung von Personen die jünger als 15 Jahre sind.

Jegliche Formen von Menschenhandel, zum Beispiel durch die Anwerbung, die Verbringung, die Beherbergung oder den Verbleib von Menschen durch die Anwendung von Gewalt, Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Schwäche oder die Gewährung von Zahlungen oder Vorteilen an eine Person, die die Kontrolle über andere hat, sind ausdrücklich verboten und werden in der Lieferkette von Logwin nicht akzeptiert. Logwin verbietet seinen Lieferanten den Einsatz von Zwangsarbeitern oder die Beteiligung an jeglichen Formen von Menschenhandel sowie die Vermittlung von kommerziellen sexuellen Handlungen.

Logwin verlangt von seinen Lieferanten wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel einzuführen und diese regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

IV. Koalitions- und Versammlungsfreiheit

Logwin fordert von seinen Lieferanten, das Recht seiner Mitarbeitenden auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit zu wahren und diesen das Recht zuzugestehen, auch Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

C. Umwelt

Unsere Lieferanten sollen sich in Bezug auf den Schutz der Umwelt und die Schonung der begrenzten, natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll verhalten und geltende Umweltschutzgesetze einhalten.

D. Beschwerdeverfahren, Hinweisgeberstelle

Logwin bietet allen Mitarbeitenden und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, etwaige Gesetzesverstöße und Missstände bei Logwin und entlang der Lieferkette zu melden. Auf Wunsch auch unter Wahrung der eigenen Identität. Alle eingehenden Meldungen werden umgehend geprüft. Verdachtsfälle werden untersucht und Verstößen wird nachgegangen.

Es stehen folgende Melde- und Beschwerdekanäle offen:

Logwin Holding Aschaffenburg GmbH

-Zentrale Rechtsabteilung-

Stockstädter Straße 12

63762 Großostheim

E-Mail: Compliance@logwin-logistics.com

Tel: +49-6021-343-3990

Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, insbesondere zu Menschenrechtsverletzungen, können auch über das Hinweisgebersystem von Logwin abgegeben werden. Das System ermöglicht eine auf Wunsch auch vollkommen anonyme Kommunikation mit der Hinweis- und Beschwerdestelle von Logwin.

Das Hinweisgebersystem kann auf folgendem Weg erreicht werden:

<https://report.whistleb.com/en/logwin>



Der vorliegende Lieferantenkodex ist Bestandteil aller vertraglichen Absprachen mit der jeweiligen Logwin-Konzerngesellschaft.

Wir bestätigen hiermit den Lieferantenkodex von Logwin erhalten und verstanden zu haben. Wir verpflichten uns die Grundsätze und Anforderungen aus dem Lieferantenkodex einzuhalten. Weiterhin bestätigen wir, dass wir die relevanten rechtlichen Vorgaben der Länder kennen, in denen unser Unternehmen tätig ist. Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex werden wir melden.

_____ Ort, Datum

Name des Unternehmens in Druckbuchstaben Stempel des Unternehmens

Unterzeichner in Druckbuchstaben Unterschrift des Unterzeichner